

„Gegen Windkraft in Frodersreuth“

An den
Kreistag des Landkreises Tirschenreuth

Mähringer Strasse 7

95643 Tirschenreuth

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

04. DEZ 2012

Betreff: Einspruch gegen die Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen „Landschaftsschutzgebiet Ostmarkstraße – Nördlicher Teil“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten hiermit Einspruch gegen das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung, das mit Schreiben vom 25.10.2012 eingeleitet wurde, einlegen und unsere Bedenken zur geplanten Errichtung einer Windkraftanlage (WKA) einbringen.

Schon im Jahre 2010 hatten wir dem Landrat ein Schreiben übergeben, in dem wir unsere Bedenken dargelegt hatten. Zusätzlich übergaben wir auch eine Unterschriftenliste mit den Namen der Personen, die unsere Bedenken teilen. Darauf möchten wir noch einmal hinweisen und das Schreiben und die Unterschriftenliste liegen diesem Schreiben bei.

Im folgendem möchten wir unsere Bedenken und damit auch unseren Einspruch noch einmal erläutern:

A. Landschafts-, Lebensraum- und Horizont-Verschmutzung

Die Landschaft bei uns ist grundsätzlich von Menschen umgestaltete Naturlandschaft. Durch die Bau- und Bewirtschaftungstätigkeit des Menschen entwickelte sich die Landschaft zu einem dauerhaften und heimatlichen Wohnraum. So entstand die Kulturlandschaft, in der die natürlichen und baulichen Elemente in einer als schön empfundenen Verbindung zueinander stehen. Diese Kulturlandschaft „Ostmarkstraße – Nördlicher Teil“ wurde wegen ihrer Schönheit auch als schützenswert empfunden und deshalb auch in der Kreisverordnung des Landkreises Neustadt/WN vom 11.12.1967 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Nun soll ein Stück aus diesem Landschaftsschutzgebiet herausgelöst werden, um eine Industrieanlage zu errichten, dessen Nutzen und Sinn höchst umstritten, jedoch dessen Schaden für Mensch und Natur sehr hoch ist. Das Argument, das nur eine mit der Zeit stattfindenden Gewöhnung an das Landschaftsbild erforderlich sei ist unhaltbar, wie folgende Tatbestände und die Mehrheit der Bewohner im Umfeld von Windkraftanlagen bestätigen.

- Windanlagen sind 3 – 4 höher aufragende Bauwerke als Hochspannungsmasten. Sie sprengen alle gewohnten historischen Dimensionen. *So auch diese geplante WKA.*
- Aus Gründen der ungehinderten Luftströmung stehen sie bevorzugt an hohen, Sicht exponierten Standorten. Sie sind selbst aus 40km Entfernung noch zu sehen. *So auch diese geplante WKA.*
- Sie sind keine in der Landschaft ruhenden statischen Bauwerke, sondern verursachen durch die Rotoren, die fast die Größe eines Fußballfeldes überstreichen, eine tags und nachts die Landschaft beherrschende optische und akustische Unruhe. *So auch diese geplante WKA.*

- Zum Überleben haben Mensch und Tier ein Verhalten entwickelt, dass zuerst die Bewegung wahr genommen wird und dann erst die ruhende Umgebung. In dieser Situation allerdings ist sie immer überlagert durch die Bewegung der Rotoren. *So auch bei dieser geplanten WKA.*
- Von der Bewegung der riesigen Rotoren geht für Mensch und Tier eine gefühlte, aber auch reale Bedrohung aus, wie viele hundert Störfälle gezeigt haben. *So wird es auch bei dieser geplanten WKA sein.*
- Einem medizinischen Fachblatt kann man entnehmen, dass eine New Yorker Forscherin fünf Jahre lang Symptome erforschte und studierte, die bei Menschen in Nachbarschaft von Wind-Industrieparks auftreten. Ergebnis der Studie: Geräusche und Vibrationen der Turbinen können Herzerkrankungen, Migräne und Panikattacken hervorrufen. Das neu entdeckte Gesundheitsrisiko wird **Wind-Turbinen-Syndrom** genannt. Damit ist wissenschaftlich bewiesen, dass Wind-Industrieanlagen krank machen. Die Autorin empfiehlt: Wind-Industrieanlagen sollten nicht unter 1,24 Meilen = 2 Km von jeder Wohnbebauung errichtet werden.
(Quelle: Verband für Gesundheits- und Landschaftsschutz e.V.(VGL))

Es bleibt festzustellen: Diese Anlage verfremdet die Eigenart der Landschaft, verändert deren Silhouette und Horizont durch Überformung des z.B. durch Baumkronen und Firstlinien geprägten Orts- und Landschaftsbildes. Die Bewegungsunruhe und die jeden Maßstab sprengenden Abmessungen führen zu einer permanenten Sichtverriegelung und Horizontverschmutzung.

Die Erholungsfunktion einer ursprünglich in sich ruhenden Landschaft ist verloren.

Die Lebensqualität der Anwohner im Umfeld wird so verschlechtert.

B. Unmittelbare Schaden an der Natur

Für die Schwertransporte (über 200 t) beim Aufbau der Anlage sowie anfallende Reparatur- und Wartungsarbeiten müssen extrem in der Tiefe verdichtete Zufahrtswege in Wald und Flur angelegt werden. Die Wald- und Flurflächen werden zerstückelt. Entsprechend werden auch Grundwasser- und Oberflächenwasserströmungen beeinträchtigt. Die große Menge an Schmier- und Hydraulikölen stellen bei Störfällen eine permanente Gefahr der Wasserverschmutzung und eines Brandes dar. Die meisten Brände sind wegen der Höhe der Anlage nicht zu löschen. Automatische Brandmelder und Selbstlöschanlagen sind immer noch nicht vorgeschrieben. Hersteller von Windkraftanlagen empfehlen im Brandfall eine Absperrung von 500 bis 1000 m – würde Frodersreuth in diesem Falle evakuiert?

Die erforderlichen riesigen Betonfundamente sind tief in die Wasser führenden Erdschichten eingebettet. Beim Bau werden biologisch wichtige Erdschichten unwiederbringlich durchbrochen. Ein späterer Rückbau dieser Fundamente und Wiederherstellung des Ausgangszustandes ist nicht sicherzustellen. Für die Vögel stellen die sich mit hoher Geschwindigkeit bewegenden Flügelspitzen der Rotoren (200 km/h) eine permanente Gefahr dar. Keine Vogelart ist in der Lage, rechtzeitig auszuweichen. Die unter vielen Anlagen gefundenen toten Vögel beweisen dies. Die auf der roten Liste stehenden Fledermäuse, die bei uns heimisch sind und häufig beobachtet werden, sind gleichfalls betroffen. Durch langjährige Beobachtungen ist nachgewiesen, dass sich viele Wildtiere (Fluchttiere) aus dem Umfeld von Windkraftanlagen zurückziehen. Diese Schäden an der Natur, sowie die Gefahren für die Wildtiere enden nicht an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet, sondern wirken auch in dieses hinein.

C. Ökonomischer und ökologischer Unsinn

Die Windkraftanlagen können nicht durchgängig die angegebene Leistung bereitstellen. Das Jahr hat 8760 Stunden, WKA erzeugen etwa an 1500 – 1800 Stunden Strom. In der übrigen Zeit muss der Strombedarf zu 100 % aus konventionellen Kraftwerken bereitgestellt werden. Da die Windenergie keine stetige Energie ist, müssen auch die Leistungsschwankungen mittels konventioneller Kraftwerke bereitgestellt werden. Das Ergebnis ist, das trotz des Baus einer WKA kein CO₂ eingespart wird.

Durch die Kosten der Herstellung – Standby der konventionellen Kraftwerke werden Steuergelder und Kaufkraft vernichtet. Im Jahr 2010 waren es 14 Mrd. €, im Jahr 2011 etwa 17 Mrd. €. D.h. pro Einwohner bezahlen wir zwischen 170 und 210 € zusätzlich über unsere Stromrechnung.

Laut Bundesumweltministerium wird in der Windenergiebranche jeder Arbeitsplatz mit 150.000 € subventioniert. Gebraucht werden aber Arbeitsplätze, die Steuern erwirtschaften und nicht Steuern kosten. Es ist eine energiepolitische Hilflosigkeit, denn es kann kein einziges Kraftwerk abgeschaltet werden.

D. Fazit

Wenn wir als Interessengemeinschaft die oben angeführten Argumente gegen eine Windkraftanlage betrachten stellt sich für uns die Frage, ob Sie – liebe Abgeordneten im Kreistag – dies vereinbaren können, ein Stück geschützte Landschaft herauszuschneiden, um darin eine schädliche und ökonomisch unsinnige Industrieanlage errichten zu lassen. Wir haben auch Angst davor, dass dieser einen WKA weitere folgen können, da der Anfang ja dann schon gemacht wäre. Dies würde die Einflüsse auf die Gesundheit, Schäden und Gefahren an der Natur vervielfachen.

Wir möchten Sie bitten, bei Ihrer Entscheidungsfindung Pro und Contra genauestens abzuwägen und dann zu einem für dieses Landschaftsschutzgebiet positiven Ergebnis zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

„Gegen Windkraft in Frodersreuth“